Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kantello

Version 1.0, 28. September 2026

Samsa Labs AG, Pilatusstrasse 18, 6003 Luzern, Schweiz, UID CHE-143.735.292, eingetragen im Handelsregister des Kantons Luzern, handelnd unter der Marke Kantello (nachfolgend «die Auftragnehmerin»)

1. Geltung, Vertragsbestandteile, Umfang

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für jeden Auftrag, mit dem eine Kundin oder ein Kunde (nachfolgend «die Auftraggeberin») bei der Auftragnehmerin ein Website-Paket und ein Agent-Abo bestellt. Im Website-Paket baut die Auftragnehmerin die Website der Auftraggeberin neu. Im Agent-Abo stellt sie ihr einen eigenen KI-Agenten zur Verfügung, der die Website pflegt und Marketingarbeit vorbereitet.

1.2 Der Vertrag besteht aus dem Auftrag, den beide Parteien unterzeichnen, diesen AGB in der Version, die der Auftrag nennt, und ihrem Anhang Auftragsbearbeitung (AVV). Bei einem Widerspruch geht der Auftrag diesen AGB vor. In Datenschutzfragen geht der Anhang AVV dem Auftrag und diesen AGB vor.

1.3 Der Vertrag ist ein Auftrag nach Art. 394 ff. OR. Wo er ein Werk beschreibt (die neue Website bis zum Go-live), gelten für die Abnahme die Regeln in Ziffer 11.5.

1.4 Der Umfang ergibt sich aus dem Auftrag und diesen AGB. Was dort nicht steht, ist nicht bestellt. Den Umfang im Einzelnen (Seiten, Weiterleitungen, Ausschlüsse, Messung, Shop- und Werberegeln) hält die Auftragnehmerin nach dem Intake in einem Protokoll fest; die Auftraggeberin bestätigt es schriftlich (E-Mail genügt) durch eine unterzeichnende Person oder ihre Ansprechperson nach dem Auftrag. Mit der Bestätigung ist der Umfang verbindlich. Er präzisiert den Auftrag und wird als erster Eintrag im Entscheidungsprotokoll des Website-Repositories (`docs/RULINGS.md`) festgehalten.

2. Website-Paket

2.1 Die Auftragnehmerin liefert die neue Website als statische Website auf der Kantello-Plattform, im Paket, das der Auftrag nennt (Anzahl Seiten und Sprachen, Übernahme von Blog und Projekten der bisherigen Website oder nicht), und in den Sprachen, die der Auftrag nennt.

2.2 Jedes Website-Paket umfasst:

- bis zu drei Designrichtungen als Vorschau, von denen die Auftraggeberin eine wählt;
- ein Kontaktformular mit Spam-Schutz, das über den Mail-Anbieter der Auftraggeberin zustellt; eine Google-Ads-Conversion zählt erst die bestätigte Zustellung, nie den Klick oder den Seitenaufruf;
- die Rechtsseiten Impressum, Datenschutzerklärung, Cookie-Richtlinie und, wenn die Auftraggeberin welche hat, ihre AGB, mit den Texten, die die Auftraggeberin liefert, wörtlich;
- die Verlinkung eines bestehenden Shops der Auftraggeberin; der Shop bleibt auf seiner Plattform und wird nicht verändert;

Kantello
Samsa Labs AG
Pilatusstrasse 18
6003 Luzern

Kontakt
kantello.com
hi@kantello.com
+41 41 505 00 14

- eine Weiterleitung für jede bisherige Adresse der Website; die Anker der Startseite bleiben;
- einen Cookie-Banner mit gleichwertigem Akzeptieren und Ablehnen, Google Consent Mode v2 (erweitert), Google Tag Manager, auf Wunsch Google Analytics 4, und, wenn die Auftraggeberin Google Ads nutzt, eine Google-Ads-Conversion, die an eine echte Anfrage gebunden ist;
- die technische Grundlage für Suchmaschinen: eindeutige Titel und Beschreibungen, Sitemap, strukturierte Firmendaten, Sicherheits-Header, Browser-Cache;
- den Go-live mit Umstellung der DNS-Einträge für die Domain der Website und ihre www-Adresse; alle anderen Einträge (zum Beispiel Shop und Mail) bleiben unverändert; die alte Website bleibt als Sicherung bestehen, bis die Auftraggeberin ihre Löschung verlangt;
- die Übergabe beim Ausstieg nach Ziffer 8; Inhalte, Code, Domain und Daten gehören von Anfang an der Auftraggeberin (Ziffer 7).

2.3 Die Auftragnehmerin erfindet keine Inhalte. Texte, Fotos, Firmenangaben und Rechtstexte stammen von der Auftraggeberin oder von ihrer bisherigen Website. Fehlt ein Inhalt, meldet die Auftragnehmerin ihn und wartet. Fotos des echten Teams bleiben auf der Website und werden nie durch Stock- oder KI-Bilder ersetzt. Die Auftragnehmerin schreibt keine Rechtstexte.

2.4 Nicht Teil des Website-Pakets sind insbesondere: mehr Seiten oder Sprachen, als das Paket enthält, und die Übernahme von Blog und Projekten, wenn das Paket sie nicht vorsieht; Arbeiten am Shop; Rechtstexte; Fotos, ein Logo als Vektordatei und Texte, die es noch nicht gibt (sie liefert die Auftraggeberin); Terminbuchungs-Tool, Newsletter-System und Mitgliederbereich.

3. Agent-Abo

3.1 Die Auftragnehmerin richtet für die Auftraggeberin einen eigenen KI-Agenten ein, im Abo, das der Auftrag nennt. Der Auftrag nennt auch die Kanäle des Abos und die persönliche Zeit, die es enthält. Der Agent läuft auf einem eigenen Server nur für die Auftraggeberin (Ziffer 12.2) und nutzt das Konto der Auftraggeberin beim Anbieter des Sprachmodells (Ziffer 6). Das Team der Auftraggeberin erreicht den Agenten über den Web-Zugang im Browser (Ziffer 3.4). Weitere Chat-Kanäle, die der Auftrag nennt, kommen dazu, sobald sie eingerichtet und freigegeben sind.

3.2 Der Agent leistet, von sich aus und auf Anweisung, innerhalb der Kanäle seines Abos, auf Wunsch ohne Kontingent:

- Änderungen an allem auf der Website, auf Anweisung im Chat: Texte, Bilder, Abschnitte, Layout, Gestaltung, Komponenten und neue Seiten. Der Agent ändert auf einem eigenen Zweig, zeigt eine Vorschau und veröffentlicht erst nach dem Ja nach Ziffer 9 oder im Autopiloten (Ziffer 9.7). Grenzen setzen nur die Sicherheitsregeln in Ziffer 13.3;
- einen Wochenbericht aus Google Analytics 4 und Search Console und, soweit angeschlossen, aus Google Ads und den Bestellzahlen eines Shops über dessen Schnittstelle, mit Vergleich zur Vorwoche und drei Empfehlungen; eine fehlende Quelle wird genannt, nie geschätzt;
- im Kanal Social Media: Entwürfe für Beiträge auf Instagram, LinkedIn und Facebook, die die Auftraggeberin selbst veröffentlicht;
- im Kanal Google Ads: Entwürfe für Kampagnen als lesbaren Vorschlag und, nach Ziffer 10.4, das Anlegen und Ändern von Kampagnen im Google-Ads-Konto der Auftraggeberin innerhalb der dort gesetzten Ausgabenobergrenzen;
- im Kanal Meta Ads: Entwürfe für Meta-Anzeigen, die die Auftraggeberin selbst veröffentlicht (Ziffer 10.5);
- Entwürfe für E-Mails auf Anweisung, mit dem Hinweis nach Ziffer 9.5;
- Beiträge und Texte für die Website aus echten Suchanfragen, als Entwurf zur Freigabe;
- die monatliche Prüfung, was KI-Assistenten über die Auftraggeberin sagen;

- die persönliche Zeit, die der Auftrag für das Abo nennt, mit einem Menschen der Auftragnehmerin, als Gespräch oder Support; mehr Zeit nach Ziffer 5.6.

3.3 Die Auftragnehmerin liefert die Skills des Agenten nach dem Terminplan (Ziffer 11.1). Verzögert sich der Agent, geht die Website trotzdem am vereinbarten Tag live; der Agent wird dann spätestens zu dem Termin übergeben, den der Auftrag dafür nennt.

3.4 Web-Zugang. Das Team der Auftraggeberin chattet mit dem Agenten im Browser über den Web-Zugang; dort werden auch Handlungen nach aussen freigegeben (Ziffer 9). Der Web-Zugang ist agent.‹Domain der Auftraggeberin›. Er läuft über Cloudflare Tunnel und Cloudflare Access im Cloudflare-Konto der Auftraggeberin. Jede Person meldet sich mit ihrer E-Mail-Adresse und einem Einmal-Code an, der an diese Adresse geht, und koppelt jeden Browser, den sie dafür nutzt, einmal über einen persönlichen Kopplungslink der Auftragnehmerin mit dem Agenten. Das Team erhält vollen Zugang zur Bedienoberfläche des Agenten. Verlässt eine Person mit Zugang das Team, meldet die Auftraggeberin das sofort; die Auftragnehmerin entzieht ihr dann die Anmeldung und die Kopplung ihrer Browser und erneuert jedes gemeinsame Geheimnis des Zugangs. Die Bedienoberfläche selbst gibt nichts nach aussen frei: jede Handlung nach aussen braucht weiterhin das Ja nach Ziffer 9 oder einen Autopiloten, den eine Freigabeperson nach Ziffer 9.7 eingeschaltet hat. Die Auftragnehmerin schaltet den Web-Zugang frei, sobald ihre Abnahmeprüfung zeigt, dass die Bedienoberfläche keine Freigabe über Ziffer 9 hinaus erweitern und keinen Zugangsschlüssel erreichen kann.

4. Laufzeit und Kündigung

4.1 Der Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung des Auftrags durch beide Parteien. Das Website-Paket endet mit dem Go-live.

4.2 Das Agent-Abo beginnt am Tag, an dem der Agent der Auftraggeberin übergeben wird, und läuft unbefristet. Mindestlaufzeit: mit dem Go-live-Angebot (Ziffer 5.2) 12 Monate für jedes Abo; ohne Go-live-Angebot 12 Monate für das Abo Wachstum und keine für die Abos Start und Team. Der Auftrag nennt die Mindestlaufzeit. Jede Partei kann das Abo mit einer Frist von 30 Tagen kündigen, und zwar auf das Ende der Mindestlaufzeit oder später auf das Ende eines Monats. Die Kündigung kann während der Mindestlaufzeit auf deren Ende ausgesprochen werden. Ohne Mindestlaufzeit kann jede Partei von Beginn an mit einer Frist von 30 Tagen auf das Ende eines Monats kündigen. Die Kündigung erfolgt schriftlich (E-Mail genügt).

4.3 Jede Partei kann den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen, insbesondere wenn die andere Partei eine wesentliche Pflicht trotz schriftlicher Mahnung und einer Nachfrist von 14 Tagen nicht erfüllt.

4.4 Das Recht der Auftraggeberin, den Auftrag nach Art. 404 OR jederzeit zu widerrufen, bleibt vorbehalten. Widerruft sie während der Mindestlaufzeit des Go-live-Angebots ohne wichtigen Grund, gilt Ziffer 5.2.

5. Preise und Zahlung

5.1 Die Preise stehen im Auftrag. Der Preis des Website-Pakets ist ein Fixpreis für den Umfang nach Ziffer 1.4 und 2; dafür wird keine Zeit abgerechnet. Der Server des Agenten, das Repository und das private Netz der Auftragnehmerin (Ziffer 12.2) sind im Abo enthalten. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken zuzüglich der Mehrwertsteuer (heute 8.1 %).

5.2 Das Go-live-Angebot (Website-Paket zum Go-live-Preis statt zum Listenpreis, beide im Auftrag genannt) gilt für die ersten 20 Kundinnen und Kunden und setzt ein Agent-Abo mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten voraus. Endet das Agent-Abo vor Ablauf der 12 Monate aus einem Grund, den die Auftraggeberin zu vertreten hat, schuldet sie die Monatsbeiträge bis zum Ende der Mindestlaufzeit.

5.3 Zahlung des Website-Pakets: 50 % bei Unterzeichnung, 50 % beim Go-live. Zahlung des Abos: vierteljährlich im Voraus, erstmals für das Quartal der Übergabe des Agenten. Das erste Quartal wird anteilig

ab dem Tag der Übergabe verrechnet, danach jeweils das volle Quartal im Voraus. Zahlungsfrist: 30 Tage ab Rechnungsdatum.

5.4 Die Auftragnehmerin stellt Rechnung aus ihrer Buchhaltung; die erste Rechnung (50 % des Website-Pakets bei Unterzeichnung) kommt als Rechnung aus der Buchhaltung. Für spätere Rechnungen kann sie stattdessen einen Zahlungslink von Stripe senden.

5.5 Der Monatspreis bleibt während der ersten 12 Monate des Abos unverändert. Danach kann die Auftragnehmerin ihn mit einer schriftlichen Ankündigung von 1 Monat anpassen; die Auftraggeberin kann in diesem Fall auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens kündigen.

5.6 Zeit über die im Abo enthaltene persönliche Zeit hinaus und Arbeiten ausserhalb des Umfangs führt die Auftragnehmerin nur nach schriftlicher Bestellung aus (E-Mail genügt), zum Stundensatz, den der Auftrag nennt, zuzüglich Mehrwertsteuer.

6. Modellkosten

6.1 Der Agent nutzt Sprachmodelle über ein eigenes Konto der Auftraggeberin beim Anbieter des Sprachmodells (heute OpenAI). Die Auftraggeberin schliesst den Vertrag mit dem Anbieter selbst ab und bezahlt die Modellnutzung direkt an ihn. Diese Kosten sind nicht im Preis enthalten. Nennt der Auftrag eine Schätzung, ist sie keine Zusage.

6.2 Der Agent läuft nie auf einem Konto oder Abo der Auftragnehmerin oder einer Person der Auftragnehmerin. Die Auftragnehmerin empfiehlt, im Konto beim Modell-Anbieter die Verwendung von Daten zum Training auszuschalten und eine Ausgabenobergrenze zu setzen; die Einstellung nimmt die Auftraggeberin vor.

6.3 Für den Bau der Website und für eigene Programmier- und Prüfaufträge setzt die Auftragnehmerin KI-Werkzeuge auf ihren eigenen Konten und auf eigene Kosten ein (Anhang AVV, Anhang 2).

7. Eigentum und Nutzungsrechte

7.1 Die Auftraggeberin ist Eigentümerin ihrer Inhalte, des für sie erstellten Codes (Ziffer 7.3), ihrer Domain und ihrer Daten: Daten aus Formularen, Messung und Berichten, und der Zustand ihres Agenten. Das gilt auch dort, wo diese in einem Konto der Auftragnehmerin liegen (Ziffer 12.2).

7.2 Der Code der Kantello-Plattform liegt als Kopie im Website-Repository (vendoring). Nach der Übergabe (Ziffer 8) baut, veröffentlicht und pflegt die Auftraggeberin die Website ohne ein Konto, einen Schlüssel oder ein Register der Auftragnehmerin. Aktualisierungen der Plattform erreichen das Repository als Pull Request und gehen nach Ziffer 9.4 live.

7.3 Die Auftragnehmerin räumt der Auftraggeberin an dem für sie erstellten Code und an der vendored Kopie der Plattform ein zeitlich unbeschränktes, unwiderrufliches, nicht ausschliessliches Recht ein, ihn für die eigene Website zu nutzen, zu ändern und durch Dritte ändern zu lassen. Die Rechte an der Plattform selbst und an ihrer Weiterentwicklung bleiben bei der Auftragnehmerin. Die Inhalte der Auftraggeberin bleiben ihr Eigentum.

8. Beendigung, Übergabe, Ausstieg

8.1 Beim Ausstieg übergibt die Auftragnehmerin alles, was sie für die Auftraggeberin hält. Die Übergabe kostet nichts. Sie braucht auf Seiten der Auftragnehmerin etwa einen Arbeitstag; die DNS-Umstellung kann bis zu zwei Tage dauern, und ein neues Hetzner-Konto der Auftraggeberin muss allenfalls zuerst von Hetzner geprüft werden.

8.2 Die Übergabe umfasst:

- eine letzte Sicherung des Agenten und einen Test, dass sie sich wiederherstellen lässt;
- GitHub: die Übertragung des Repositories in eine Organisation der Auftraggeberin (empfohlen mit GitHub Team, sonst entfällt der Schutz der Zweige) oder auf ein persönliches Konto; danach richtet die Auftragnehmerin Umgebungen, Variablen und Schutzregeln dort neu ein und entfernt ihre Apps;
- Server: die Auftraggeberin eröffnet ein Hetzner-Konto mit einem Projekt und lädt die Auftragnehmerin als Mitglied ein; die Auftragnehmerin baut den Server dort neu auf, spielt die Daten zurück, und die Auftraggeberin meldet den Agenten neu bei ihrem Konto beim Modell-Anbieter an. Der alte Server wird nicht verschoben, weil er Schlüssel der Auftragnehmerin trägt;
- Tailscale: der alte Server wird aus dem privaten Netz der Auftragnehmerin entfernt; der neue Server tritt keinem Netz der Auftragnehmerin bei;
- Cloudflare: das Konto gehört bereits der Auftraggeberin; die Auftragnehmerin entfernt ihre Mitgliedschaft und ihre Zugangsschlüssel;
- Google und Modell-Anbieter: die Rollen der Auftragnehmerin werden entfernt; nichts muss umziehen;
- der Widerruf jedes Zugangsschlüssels der Auftragnehmerin (Hetzner, Cloudflare, GitHub, Tailscale); den alten Server, seine Snapshots und Sicherungen löscht die Auftragnehmerin, nachdem die Auftraggeberin die Übergabe bestätigt hat (Anhang AVV, Ziffer 10);
- eine Anleitung zum Betrieb der Website und des Agenten ohne die Auftragnehmerin und die Liste aller Zugänge mit Inhaberin, Umfang und Daten.

8.3 Die Auftraggeberin oder ihr Agent erneuert jeden Schlüssel und jedes Token, das die Auftragnehmerin je gesehen hat. Die Auftragnehmerin übergibt das Protokoll dieser Rotation und löscht ihre eigenen Kopien von Daten der Auftraggeberin nach dem Anhang AVV. Rotation und Löschung erfolgen innert 30 Tagen nach Beendigung.

8.4 Bis die Übergabe abgeschlossen ist, lässt die Auftragnehmerin Website, Agent, Repository und Server laufen, wie sie sind. Nichts wird vorher abgeschaltet, keine Funktion wird entfernt. Der Agent nutzt weiterhin das Konto der Auftraggeberin beim Modell-Anbieter.

8.5 Aktualisierungen der Plattform und die Pflege nach Ziffer 13 enden mit dem Abo.

9. Freigaberegel

9.1 Nichts geht nach aussen ohne ein ausdrückliches, einmaliges Ja einer Freigabeperson (Ziffer 9.2) zu genau dieser Vorlage. Das gilt für jede Veröffentlichung auf der Website, jede Nachricht an Kundinnen, Kunden oder die Öffentlichkeit, jede Anzeige und jede Ausgabe von Geld. Vorbehalten bleibt der Autopilot nach Ziffer 9.7.

9.2 Freigeben kann jede Person, der die Auftraggeberin Zugang zum Agenten gibt (nachfolgend «Freigabeperson»); jedes Ja wird mit der Person und ihrem gekoppelten Browser festgehalten. Die Auftraggeberin nennt diese Personen beim Intake und ändert sie jederzeit schriftlich (E-Mail genügt); die Auftragnehmerin gibt Zugang nur Personen, die die Auftraggeberin nennt. Die Auftraggeberin wählt diese Personen selbst aus; das Ja jeder Person, der sie Zugang gibt, bindet sie wie ihr eigenes.

9.3 Der Agent zeigt zuerst einen Entwurf oder eine Vorschau. Die Freigabe erfolgt in der Bedienoberfläche des Agenten über den Freigabe-Link der Anfrage; sie trägt eine einmalige Kennung, gilt nur für genau diese Vorlage und nur einmal, und wird mit der Person, ihrem gekoppelten Browser, Datum und Vorlage im Freigabe-Register festgehalten, bei Veröffentlichungen der Website zusätzlich im Entscheidungsprotokoll des Website-Repositories. Es zählt nur ein Ja, das über den Freigabe-Link aus einem gekoppelten Browser einer Freigabeperson kommt. Eine Anfrage, die nicht innert 10 Minuten beantwortet wird, verfällt; der Agent

fragt dann neu. Schweigen, ein Ja zu etwas anderem oder ein Ja vor der vollständigen Vorlage gelten nicht als Freigabe.

9.4 Die Veröffentlichung auf der Website der Auftraggeberin erfolgt nach dem Release-Verfahren des Repositories: der Agent listet auf, was live gehen würde; eine Freigabeperson sagt zu dieser Liste Ja; erst dann wird veröffentlicht. Im Autopiloten gilt die Liste als freigegeben (Ziffer 9.8). Ein Rückzug ist jederzeit auf ein Wort der Auftraggeberin möglich.

9.5 E-Mails, die der Agent entwirft, tragen am Ende die Zeile «Diese Nachricht wurde mit KI-Unterstützung verfasst.»

9.6 Ist der Web-Zugang beim Go-live noch nicht freigeschaltet (Ziffer 3.4), gibt abweichend von Ziffer 9.1 bis 9.3 eine unterzeichnende Person oder die Ansprechperson nach dem Auftrag das Ja zur Veröffentlichung der Website im Go-live-Gespräch schriftlich (E-Mail genügt); die Auftragnehmerin hält es im Entscheidungsprotokoll fest. Das gilt nur für diese eine Veröffentlichung und nur, solange der Web-Zugang nicht freigeschaltet ist; für jede andere Handlung nach aussen gelten Ziffer 9.1 bis 9.3. Dieses Ja gilt als Ja nach Ziffer 9.4 und als Abnahme nach Ziffer 11.5.

9.7 Full Access und Autopilot. Die Auftraggeberin kann ihrem Agenten mit zwei Modi mehr Freiheit geben:

- «Full Access»: Der Agent führt Befehle auf seinem eigenen Server aus, ohne vorher zu fragen, auch Befehle, die nicht auf seiner festen Liste stehen, und Code, den er selbst schreibt. Full Access gibt dem Agenten keinen Zugangsschlüssel und keine Handlung über die Konten der Auftraggeberin frei (Ziffer 9.1); diese Zugänge liegen weiterhin beim Tool-Broker (Ziffer 12.3). Der Agent kann mit Full Access aber Verbindungen zu jedem Ziel im Internet aufbauen, das die Netzregeln des Servers (Egress-Regeln, Anhang AVV, Anhang 1 Ziffer 3) zulassen, und dabei Daten senden; auch das gilt als freigegeben (Ziffer 9.8).
- «Autopilot»: Der Agent handelt nach aussen ohne das Ja zu jeder einzelnen Handlung, in den Bereichen, die beim Einschalten gewählt werden (zum Beispiel Veröffentlichungen auf der Website oder Kampagnen in Google Ads).

Beide Modi sind aus, bis eine Freigabeperson (Ziffer 9.2) sie einschaltet. Jede Freigabeperson kann einen Modus in der Bedienoberfläche des Agenten einschalten und ausschalten. Die Bedienoberfläche zeigt vorher, wofür der Modus gilt und dass die Auftraggeberin verantwortet, was der Agent darin tut (Ziffer 9.8); das Einschalten zählt nur, wenn die Person es dort aus ihrem gekoppelten Browser bestätigt. Jedes Einschalten und Ausschalten wird wie ein Ja im Freigabe-Register festgehalten, mit Person, gekoppeltem Browser, Zeitpunkt, Modus und Bereich. Der Wochenbericht (Ziffer 3.2) nennt jeden eingeschalteten Modus mit Person und Zeitpunkt. Der Agent kann keinen Modus selbst einschalten und keinen Bereich erweitern.

Jeder Modus steht auf dem Server ihres Agenten erst zur Verfügung, wenn die Auftragnehmerin ihn dort freigeschaltet hat. Sie schaltet ihn frei, sobald das Freigabe-Register sein Einschalten und Ausschalten festhält, die Bedienoberfläche den Hinweis vor dem Einschalten zeigt und, bei Full Access, die Netzregeln des Servers nur Ziele zulassen, in die Anhang AVV, Ziffer 8 eine Bekanntgabe erlaubt. Bis dahin ist der Modus aus und lässt sich nicht einschalten.

9.8 Was der Agent mit Full Access nach Ziffer 9.7 tut und was er im Autopiloten in den gewählten Bereichen tut, gilt als von der Freigabeperson freigegeben, die den Modus eingeschaltet hat, auch wenn der Agent sich dabei irrt oder durch fremde Inhalte getäuscht wird (zum Beispiel durch eine Anweisung in einer Webseite oder E-Mail, Anhang AVV, Anhang 1 Ziffer 4). Das bindet die Auftraggeberin nach Ziffer 9.2. Ziffer 14.3 und 15.4 gelten, auch für Preise und rechtlich relevante Aussagen, die der Agent im Autopiloten veröffentlicht, ohne dass jemand sie vorher geprüft hat. Im Autopiloten meldet der Agent jede Handlung nach aussen danach im Chat, eine Veröffentlichung mit dem Link. Der Rückzug nach Ziffer 9.4 bleibt jederzeit möglich.

9.9 Kein Modus ändert:

- die Sicherheitsregeln (Ziffer 12.3, 12.5 und 13.3 (a), (b) und (d); Anhang AVV, Anhang 1): der Agent erreicht keinen Zugangsschlüssel, seine Verbindungen ins Internet bleiben auf die Netzregeln des Servers begrenzt, er arbeitet als eigener Benutzer ohne Verwaltungsrechte und kann seinen eigenen Programmcode, seine Konfiguration und seine Regeln nicht ändern;
- die Pflichten der Auftragnehmerin nach Ziffer 12 und 13, insbesondere Betrieb, Überwachung, Updates und Sicherungen;
- die Verantwortung für Aktualisierungen der Plattform (Ziffer 7.2): geht eine im Autopiloten live, verantwortet die Auftragnehmerin sie weiterhin nach Ziffer 13.1 und 15;
- die Obergrenzen für Werbeausgaben nach Ziffer 10.2; sie gelten in jedem Modus;
- die übrigen Regeln dieser AGB für den Agenten, zum Beispiel Ziffer 9.5 und 10.5;
- die Abnahme: sie braucht immer ein Ja nach Ziffer 9.4 oder 9.6 (Ziffer 11.5); ein Autopilot ersetzt es nicht.

Die Haftung richtet sich unverändert nach Ziffer 15. Ziffer 9.8 erfasst, was der Agent in einem Modus tut, nicht eine Verletzung der Pflichten der Auftragnehmerin.

9.10 Das Ausschalten in der Bedienoberfläche wirkt sofort für jede Handlung, die danach beginnt; was vorher begonnen hat, bleibt freigegeben. Eine Freigabeperson, eine unterzeichnende Person oder die Ansprechperson nach dem Auftrag kann einen Modus auch per E-Mail an die Auftragnehmerin ausschalten lassen; die Auftragnehmerin schaltet ihn dann unverzüglich aus, spätestens innert eines Arbeitstags nach Eingang der E-Mail, und bestätigt es; bis dahin, längstens bis zum Ablauf dieser Frist, gilt Ziffer 9.8. Verliert die Person, die einen Modus eingeschaltet hat, den Zugang, bleibt der Modus eingeschaltet, bis eine Freigabeperson ihn ausschaltet; Ziffer 9.2 gilt unverändert.

Die Auftragnehmerin kann von einem Modus abraten; verhindern kann sie ihn nicht. Von sich aus schaltet sie einen Modus nur aus, wenn das Gesetz es verlangt (Anhang AVV, Ziffer 4.2), wenn die Sicherheit des Servers oder der Daten es erfordert (zum Beispiel Anhang AVV, Ziffer 5.4) oder wenn eine neue Sicherheitsabnahme des Servers Full Access zurücksetzt (Anhang AVV, Anhang 1 Ziffer 6). Sie teilt es der Auftraggeberin sofort mit, mit dem Grund.

Eine Freigabeperson kann den Modus danach wieder einschalten, nach einer Sicherheitsabnahme sofort, sonst sobald der Grund weggefallen ist.

10. Werbung (Google Ads, Meta)

10.1 Der Agent entwirft Kampagnen, Anzeigen, Zielgruppen, Budgets und Gebote als Vorschlag, den die Auftraggeberin lesen kann. Er veröffentlicht, startet, pausiert oder ändert nichts und ändert kein Budget und kein Gebot ohne das Ja einer Freigabeperson zu genau diesem Entwurf (Ziffer 9), ausser in einem Autopiloten für Werbung (Ziffer 9.7).

10.2 Die Auftraggeberin setzt die Obergrenzen für Ausgaben selbst in ihren Werbekonten (Kontobudget, Ausgabenlimit). Der Zugang des Agenten kann diese Obergrenzen nicht erhöhen. Eine Obergrenze ist eine Einstellung beim Anbieter, nie eine Einstellung auf dem Server.

10.3 Werbeausgaben bezahlt die Auftraggeberin direkt an Google und Meta aus ihren eigenen Werbekonten. Die Auftragnehmerin stellt keine Werbeausgaben in Rechnung und übernimmt keine Werbekosten.

10.4 Umfasst das Abo den Kanal Google Ads und gibt die Auftraggeberin dem Agenten in ihrem Google-Ads-Konto Schreibzugriff, legt er Kampagnen nur innerhalb der Ausgabenobergrenzen an, die die Auftraggeberin dort setzt (Ziffer 10.2), ändert sie nur innerhalb dieser Obergrenzen, und beides nur nach dem Ja einer Freigabeperson zu genau diesem Entwurf oder in einem Autopiloten für Werbung (Ziffer 10.1). Der Zugang wird mit dem Ja einer Freigabeperson erteilt und kann jederzeit widerrufen werden; die Auftraggeberin vergibt und entzieht die Rolle in ihrem Konto. Google-Ads-Entwürfe liefert der Agent weiterhin als lesbaren Vorschlag und auf Wunsch als Ads-Editor-Datei.

10.5 Meta-Anzeigen (ein Kanal des Abos Wachstum) und Beiträge auf Instagram, Facebook und LinkedIn veröffentlicht die Auftraggeberin selbst aus den Entwürfen des Agenten. Eine Anbindung über die Meta-Schnittstelle ist nicht Teil des Vertrags.

10.6 Der Meta-Pixel und jedes andere Werbe-Tag ausser dem Google-Tag laden auf der Website erst nach der Zustimmung der Besucherin oder des Besuchers zur Kategorie Marketing.

11. Mitwirkung der Auftraggeberin

11.1 Die Auftraggeberin liefert ihre Beiträge zu den Terminen des Terminplans, den die Auftragnehmerin mit dem Angebot zustellt und den die Parteien beim Intake bestätigen; die wichtigsten Termine nennt der Auftrag. Beiträge der Auftraggeberin sind insbesondere:

- beim Intake: Lesezugang zum bisherigen Website-System, zu Search Console, Google Analytics 4, Google Tag Manager und Google Ads; die Angabe, wer die DNS-Zone hält, und ein Export der Zone; der Mail-Anbieter für das Formular; die Bestätigung der Termine;
- die Unterzeichnung des Auftrags und die Bestätigung des Umfangs per E-Mail (Ziffer 1.4);
- das Cloudflare-Konto der Auftraggeberin (Ziffer 12.1), im Gespräch im eigenen Browser mit eigener E-Mail-Adresse eröffnet, mit Logins und Zwei-Faktor-Schutz durch die Auftraggeberin selbst; die E-Mail-Adressen der Personen, die den Agenten im Browser nutzen (Ziffer 3.4);
- die Wahl der Designrichtung und die Antwort zu den Nutzungsrechten an bestehenden Fotos der Website;
- die Rechtstexte, wörtlich und freigegeben: Angaben für das Impressum (UID, vertretungsberechtigte Personen), Datenschutzerklärung nach revidiertem DSG, Cookie-Richtlinie, allenfalls eigene AGB;
- das Konto beim Modell-Anbieter für den Agenten (den Server stellt die Auftragnehmerin);
- die Freigabe der Texte für die Website; das Konto beim Mail-Anbieter für das Formular; den Zugang zum Google-Tag-Manager-Container;
- beim Go-live-Gespräch: die Anwesenheit der Person mit DNS-Zugang, die die Einträge für die Domain und www ändert, und das Ja einer Freigabeperson zur Veröffentlichung (ist der Web-Zugang noch nicht freigeschaltet: Ziffer 9.6).

11.2 Ein verspäteter Beitrag verschiebt den Go-live. Fehlt am Tag vor dem geplanten Go-live ein Rechtstext oder der DNS-Zugang, findet der Go-live eine Woche später statt, sonst am nächsten möglichen Termin. Die Auftragnehmerin veröffentlicht nie eine Website mit Platzhaltertexten und nie ohne ihre Rechtsseiten. Bis zum Go-live bleibt die bisherige Website erreichbar.

11.3 Ist der Auftrag am Tag der Unterzeichnungsfrist, die er nennt, noch nicht unterzeichnet, findet das Intake-Gespräch unter einer unterzeichneten Absichtserklärung statt. Der Bau der Website beginnt erst nach der Unterzeichnung.

11.4 Entscheide zum Bau (zum Beispiel die Designrichtung oder die Texte) können im Chat mit dem Agenten, per E-Mail oder im Gespräch erfolgen. Sie werden mit Datum und Wortlaut im Entscheidungsprotokoll des Website-Repositories festgehalten. Ein Entscheid per E-Mail gilt als rechtzeitig, wenn er innert 24 Stunden nach der Vorlage eintrifft. Für jede Veröffentlichung gilt Ziffer 9.

11.5 Abnahme: Die Auftraggeberin prüft die Website in der Vorschau. Das Ja einer Freigabeperson zur Veröffentlichung (Ziffer 9) gilt als Abnahme. Mängel, die die Auftraggeberin danach meldet, behebt die Auftragnehmerin im Rahmen der Pflege (Ziffer 13.1), ohne dass die Abnahme entfällt.

12. Konten, Hosting und Betrieb

12.1 Die Auftraggeberin hält in ihrem eigenen Namen:

- das Konto beim Modell-Anbieter für den Agenten (Ziffer 6);
- das Google-Cloud-Projekt und die Zugänge zu Search Console, Google Analytics 4, Google Tag Manager und Google Ads;
- das Cloudflare-Konto für die Website (Vorschau und Produktion) und die Zone ihrer Domain und den Web-Zugang zum Agenten (Ziffer 3.4). Die Auftraggeberin eröffnet dieses Konto selbst, im eigenen Browser, mit eigener E-Mail-Adresse, und nimmt die Bedingungen von Cloudflare als Kundin an. Sie lädt die Auftragnehmerin als Mitglied mit der Rolle Super Administrator ein; nur diese Rolle kann die kontoeigenen Zugangsschlüssel anlegen, die der Betrieb braucht. Die Auftraggeberin bleibt selbst Super Administrator; die Auftragnehmerin entfernt sie nie. Die Auftragnehmerin richtet alles in diesem Konto ein und betreibt es;
- das Konto beim Mail-Anbieter für das Formular;
- ihre Domain bei ihrer Registrierstelle.

12.2 Die Auftragnehmerin hält in ihrem Namen, nur für die Auftraggeberin und getrennt von anderen Kundinnen und Kunden, und bezahlt sie: das Hetzner-Projekt mit dem Server des Agenten in Deutschland und seinen Sicherungen; das GitHub-Repository mit dem Code der Website in ihrer GitHub-Organisation Kantello (die Auftraggeberin kann jederzeit verlangen, dass es in eine eigene Organisation übertragen wird; die Actions-Minuten bezahlt bis dahin die Auftragnehmerin); den Eintrag des Servers in ihrem privaten Netz bei Tailscale, über das nur die Auftragnehmerin den Server verwaltet. Diese Kosten sind im Abo enthalten. Einen Server oder eine andere kostenpflichtige Ressource legt die Auftragnehmerin nur mit dem ausdrücklichen Ja ihrer Geschäftsführung an.

12.3 In den Konten der Auftraggeberin erhalten die Auftragnehmerin und der Agent nur die Rolle, die für die Arbeit nötig ist. Jede Berechtigung steht mit Inhaberin, Umfang und Datum im Zugangsregister im Repository (`docs/ACCESS.md`). Zugangsschlüssel liegen nur beim Tool-Broker, einem getrennten Dienst, den der Agent nicht lesen kann; jeder Schlüssel gilt nur für die Auftraggeberin. Zugangsdaten werden nie in Dateien, Tickets, Chats oder Befehlszeilen geschrieben. Die Anmeldung des Agenten beim Konto der Auftraggeberin beim Modell-Anbieter liegt nur auf dem Server des Agenten und in dessen verschlüsselten Sicherungen.

12.4 Die Auftragnehmerin betreibt, überwacht und pflegt den Server des Agenten. Auf eine gemeldete Störung reagiert sie innert eines Arbeitstags. Wartungsarbeiten kündigt sie vorher an. Eine Verfügbarkeit in Prozent wird nicht zugesichert.

12.5 Der Agent teilt keine Zugangsdaten mit dem Agenten der Auftragnehmerin. Er hält kein Token, mit dem er auf Meta oder LinkedIn veröffentlichen könnte.

13. Updates und Sicherheit

13.1 Während des Abos hält die Auftragnehmerin Website, Agent und Server aktuell und sicher: Updates, Sicherheitskorrekturen, Überwachung, Tempo, Erreichbarkeit. Aktualisierungen der Plattform gehen nach Ziffer 7.2 live.

13.2 Jeden neuen Skill, den die Auftragnehmerin für ihre Plattform entwickelt (zum Beispiel für SEO und die Sichtbarkeit in Google), erhält die Auftraggeberin automatisch und ohne Aufpreis im Abo, sobald er verfügbar ist. Ziffer 14.2 bleibt unberührt.

13.3 Ausserhalb der Handlungen nach aussen schränkt die Auftragnehmerin den Agenten nur aus Sicherheitsgründen ein. Gesperrt sind: (a) jeder Zugangsschlüssel: der Agent erreicht keinen; (b) die Konfiguration von Build, Veröffentlichung und Geheimnissen (zum Beispiel der Ordner `.github/`); (c) das Ausführen von Code, den der Agent schreibt, ausser in einer abgeschotteten Build-Umgebung ohne Zugangsschlüssel oder mit Full Access auf seinem eigenen Server (Ziffer 9.7); (d) jede eingehende

Verbindung zum Server; (e) jede Veröffentlichung ohne das Ja nach Ziffer 9.1 oder einen Autopiloten nach Ziffer 9.7. Die Auftragnehmerin nennt jeden gesperrten Pfad mit Grund im Repository. Qualitätsprüfungen (zum Beispiel Überschriften, Rechtschreibung, Suchmaschinen-Regeln, Gestaltungsregeln, Firmenangaben) sperren nicht: der Agent erklärt seine Bedenken; bestätigt die Auftraggeberin die Änderung, führt er sie aus und hält die Bestätigung im Entscheidungsprotokoll fest.

13.4 Die technischen und organisatorischen Massnahmen zur Datensicherheit stehen im Anhang AVV (Anhang 1).

14. Gewährleistung

14.1 Die Auftragnehmerin arbeitet sorgfältig und nach dem Stand der Technik. Die Website erfüllt beim Go-live die Prüfungen, die ihr Build ausführt (unter anderem: eine Weiterleitung für jede bisherige Adresse, Cookie-Banner mit gleichwertigem Akzeptieren und Ablehnen, keine Drittinhalte vor der Zustimmung ausser dem Google-Tag ohne Cookies, Sicherheits-Header).

14.2 Die Auftragnehmerin verspricht keine Platzierung und keine Sichtbarkeit in Suchmaschinen oder KI-Assistenten, keine Besucherzahl, keine Anzahl Anfragen, keinen Umsatz, keine Verkäufe, keine Werbeergebnisse und keine bestimmte Wirkung der Website oder der Arbeit des Agenten. Ergebnisse werden gemessen und berichtet, nie versprochen.

14.3 Für Inhalte, Rechtstexte, Firmenangaben und Fotos, die die Auftraggeberin liefert, ist die Auftraggeberin verantwortlich, ebenso für Änderungen, die sie trotz eines Hinweises des Agenten bestätigt (Ziffer 13.3). Für Preise und rechtlich relevante Aussagen auf der Website oder in Anzeigen gilt die Freigaberegel in Ziffer 9; wer freigibt, prüft sie vor dem Ja. Im Autopiloten gilt Ziffer 9.8.

15. Haftung

15.1 Für Schäden, die sie absichtlich oder grobfahrlässig verursacht, haftet die Auftragnehmerin nach Gesetz. Ebenso bleibt jede Haftung bestehen, die das Gesetz zwingend vorschreibt, zum Beispiel für Personenschäden und nach dem Produktehaftpflichtgesetz.

15.2 Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Auftragnehmerin nicht, weder für eigene noch für die ihrer Hilfspersonen. Das gilt für jeden Anspruch auf Schadenersatz aus dem Vertrag oder im Zusammenhang mit ihm, auch für Schäden aus der Arbeit des Agenten. Die Pflichten der Auftragnehmerin zur Behebung von Mängeln und Störungen (Ziffer 11.5, 12.4 und 13.1) und das Recht zur Kündigung (Ziffer 4) bleiben bestehen.

15.3 Platzierungen (Rankings) und Sichtbarkeit in Suchmaschinen und KI-Assistenten, Besucherzahlen, Anfragen, Umsatz, Verkäufe und Werbeergebnisse schuldet die Auftragnehmerin nicht (Ziffer 14.2). Sie haftet nicht, wenn diese Ergebnisse sinken oder ausbleiben, auch nicht nach einer Änderung, die der Agent vorgeschlagen oder ausgeführt hat. Dasselbe gilt für vergleichbare Wirkungen der Website und der Arbeit des Agenten, zum Beispiel Reichweite, Klicks, Bewertungen und Bekanntheit. Ausgeschlossen ist auch die Haftung für entgangenen Gewinn, für mittelbare Schäden und für Folgeschäden. Ziffer 15.1 bleibt vorbehalten.

15.4 Was eine Freigabeperson freigegeben hat (Ziffer 9), verantwortet die Auftraggeberin, ebenso die Inhalte, die sie liefert, und die Änderungen, die sie trotz eines Hinweises bestätigt (Ziffer 13.3 und 14.3). Für deren Folgen haftet die Auftragnehmerin nicht; Ziffer 11.5 bleibt unberührt. Ebenso wenig haftet sie für Werbeausgaben, die innerhalb der von der Auftraggeberin gesetzten Obergrenzen nach Ziffer 10.2 entstehen, für Kosten des Kontos der Auftraggeberin beim Modell-Anbieter und für Ausfälle von Drittanbietern (Cloudflare, Hetzner, Google, OpenAI, GitHub, Tailscale, Mail-Anbieter). Ziffer 15.1 bleibt vorbehalten.

15.5 Die Haftung der Auftragnehmerin als Auftragsbearbeiterin richtet sich nach dem Anhang AVV (Ziffer 11) und nach Gesetz.

16. Datenschutz

16.1 Die Auftragnehmerin bearbeitet Personendaten für die Auftraggeberin als Auftragsbearbeiterin nach Art. 9 DSG. Die Einzelheiten regelt der Anhang Auftragsbearbeitung (AVV) zu diesen AGB. Er geht in Datenschutzfragen dem Auftrag und diesen AGB vor.

16.2 Die Auftraggeberin bleibt für die Rechtmässigkeit der Bearbeitung verantwortlich, insbesondere für die Rechtstexte ihrer Website, die Einstellungen ihres Cookie-Banners und die Zwecke, für die sie den Agenten einsetzt.

17. Geheimhaltung und Referenzfall

17.1 Beide Parteien behandeln vertraulich, was sie im Rahmen des Vertrags voneinander erfahren und was nicht öffentlich ist: Zahlen aus Google Analytics, Search Console, Google Ads und einem Shop, Zugangsdaten, Preise, Kundenanfragen, interne Abläufe. Die Pflicht dauert über das Vertragsende hinaus.

17.2 Daten der Auftraggeberin bleiben aus dem Plattform-Repository und den öffentlichen Unterlagen der Auftragnehmerin fern. Prüfberichte, Offerten und Notizen zur Auftraggeberin liegen auf dem Server der Auftragnehmerin in einem Ordner der Auftraggeberin und werden nach dem Anhang AVV gelöscht.

17.3 Die Auftragnehmerin zeigt ein Projekt nur als Referenzfall, soweit die Auftraggeberin in einer Einwilligung zum Referenzfall schriftlich zugestimmt hat, und nur mit gemessenen Zahlen. Die Auftraggeberin liest jeden Text vor der Veröffentlichung und nach jeder Aktualisierung und gibt ihn frei.

17.4 Die Auftraggeberin kann die Zustimmung jederzeit ganz oder teilweise widerrufen. Die Auftragnehmerin entfernt die betroffenen Inhalte innert 10 Arbeitstagen und ändert oder löscht Beiträge auf LinkedIn entsprechend.

18. Änderungen dieser AGB

18.1 Jede Version dieser AGB trägt eine Nummer und ein Datum. Für einen Auftrag gilt die Version, die er nennt.

18.2 Eine neue Version gilt für einen laufenden Auftrag nur, wenn die Auftraggeberin ihr schriftlich zustimmt (E-Mail genügt). Ohne Zustimmung gilt die bisherige Version weiter.

18.3 Die Auftragnehmerin teilt der Auftraggeberin eine neue Version per E-Mail mit, zusammen mit den Änderungen und dem Tag, ab dem sie gelten soll.

18.4 Jede Version bleibt unter kantello.com/agb/ abrufbar.

18.5 Preisanpassungen folgen Ziffer 5.5, Änderungen der Unterauftragsbearbeiter dem Anhang AVV, Ziffer 7.2.

19. Schlussbestimmungen

19.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags brauchen die Schriftform (E-Mail genügt). Eine Freigabe nach Ziffer 9 ändert den Vertrag nicht.

19.2 Die Auftragnehmerin darf den Vertrag mit allen Rechten und Pflichten auf eine Gesellschaft übertragen, die die Marke Kantello weiterführt. Sie zeigt die Übertragung der Auftraggeberin schriftlich an; die

Auftraggeberin kann innert 30 Tagen widersprechen und den Vertrag dann auf das Ende der Mindestlaufzeit kündigen.

19.3 Ist eine Bestimmung ungültig, bleiben die übrigen gültig. Die ungültige Bestimmung wird durch eine gültige ersetzt, die ihrem Zweck am nächsten kommt.

19.4 Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

19.5 Gerichtsstand ist Luzern, der Sitz der Auftragnehmerin. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.